

## Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 10.04.2018; Letzte Aktualisierung: keine; Aktualisierungen (gesamt): keine

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt des Darlehensgebers an die mentavio UG (haftungsbeschränkt) (nachstehend: das „partiarische Darlehen“). Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: Crowdfunding der Mentavio UG (haftungsbeschränkt) auf Seedmatch
2. Anbieterin und Emittentin, Internet-Dienstleistungsplattform	
2.1 Identität der Anbieterin und Emittentin	Mentavio UG (haftungsbeschränkt), Schöntaer Weg 15, 12437 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 173146 B
2.2 Geschäftstätigkeit der Emittentin	Unternehmensgegenstand der Emittentin ist der Betrieb einer Plattform im Internet zur Beratung-, Coaching- und Therapie von Einzelpersonen oder Gruppen. Die Emittentin kann alle Geschäfte vornehmen, die mit dem vorstehenden Unternehmensgegenstand im weitesten Sinne zusammenhängen oder diesem dienen. Die Emittentin führt keine Beratung, Coaching oder Therapie durch, sondern vermittelt diese Leistungen über das Portal und stellt über das Portal diverse Funktionalitäten für die Durchführung dieser Leistungen zur Verfügung.
2.3 Internet-Dienstleistungsplattform	Seedmatch GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden (nachstehend: Seedmatch), <a href="http://www.seedmatch.de">www.seedmatch.de</a>
3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte	
3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik	Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die partiarischen Darlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Die Mittel des partiarischen Darlehens sollen zur Steigerung der Bekanntheit und Marktdurchdringung sowie zur Internationalisierung eingesetzt werden. Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen und welche vor allem die Finanzausstattung der Emittentin stärken. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht insbesondere darin, dass die Emittentin über die hierdurch gestärkte Finanzausstattung in den eigenen Geschäftsbetrieb investiert, um das Geschäft mit der Vermittlung der Beratungs-, Coaching- und Therapieleistungen zur Erhöhung des Umsatzes aus Provisionen auszubauen sowie Abschlüsse von laufzeitbasierten Verträgen mit Therapeuten zur Bereitstellung einer Softwarelösung zur Beratung & Behandlung eigener Klienten & Patienten, und mit Unternehmen zur Prävention psychischer Störungen zu generieren.
3.2 Anlageobjekte	Die Emittentin beabsichtigt, die partiarischen Darlehensmittel in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein Startup-Unternehmen im Bereich Vermittlung von Beratung-, Coaching- und Therapieleistungen. Das Emissionsvolumen von 750.000 € aus der angebotenen Vermögensanlage soll dazu verwendet werden, das Geschäft in der DACH Region sowie ausgewählten ausländischen Märkten voranzubringen, indem hauptsächlich in Marketing, Vertrieb und IT-Entwicklung investiert wird.
4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und die Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	
4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist	Die Vermögensanlage hat eine unbefristete Laufzeit und beginnt ab der Zeichnung des ersten Anlegers. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2023 mit einer Frist von sechs Monaten möglich. Die Emittentin kann das partiarische Darlehen mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten frühestens zum 31.12.2026 ordentlich kündigen. Im Anschluss an die vorgenannten Zeitpunkte ist eine ordentliche Kündigung für die Anleger und Emittentin jeweils mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Im Falle, dass die Gesellschafter der Emittentin Geschäftsanteile von mindestens 50% oder wesentlichen Vermögensgegenstände an Dritte in einem einheitlichen Vorgang bzw. in einem engen zeitlichen Zusammenhang (Exit) veräußern, endet das partiarische Darlehen automatisch.
4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 1 % p.a. auf den bereitgestellten partiarischen Darlehensbetrag beginnend mit Abschluss des partiarischen Darlehensvertrages. Darüber hinaus gewährt die Emittentin erfolgsabhängige Bonuszinsen in Gestalt eines jährlich zu zahlenden gewinnabhängigen Bonuszins (i) und eines jeweils einmalig zu zahlenden Bonuszins nach Kündigung des partiarischen Darlehensvertrages (ii) sowie Bonuszinses nach Eintritt eines Exitereignisses (iii). Ein Exitereignis in dem vorstehenden Sinne (iii) liegt im Fall der Veräußerung der Geschäftsanteile der Gesellschafter der Emittentin von mindestens 50 % oder bei der Veräußerung der wesentlichen Vermögensgegenstände an Dritte in einem einheitlichen Vorgang bzw. in einem engen zeitlichen Zusammenhang vor. Bei der Berechnung der Höhe sämtlicher erfolgsabhängiger Bonuszinsen wird als Multiplikator der vertraglich vereinbarte Anteil am wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin (Investmentquote) einbezogen. Die Investmentquote errechnet sich anhand der Höhe des jeweiligen partiarischen Darlehensbetrages des Anlegers im Verhältnis zur Post-Money Unternehmensbewertung, welche sich aus der hier in Ansatz gebrachten Pre-Money Unternehmensbewertung (Stadium vor Crowdfunding) in Höhe von 3.250.000 € zzgl. dem insgesamt vereinbarten partiarischen Darlehenskapital berechnet. Bei Erreichen des Fundinglimits in Höhe von 750.000,00 € (Post-Money-Unternehmenswert: 4.000.000,00 € ) entspricht ein partiarischer Darlehensbetrag in Höhe von 250,00 € einer Investmentquote in Höhe von 0,00625000 %. Die Emittentin gewährt Anlegern eine um 10 % erhöhte Investmentquote, wenn der Anleger in den ersten 7 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Abweichend entspricht damit in den ersten 7 Tagen ein partiarischer Darlehensbetrag in Höhe von 250,00 € einer Investmentquote in Höhe von 0,00687500 %.

Die Investmentquote kann sich im Falle einer Nichterreichung des Fundinglimits erhöhen und durch Eigenkapitalerhöhungen der Emittentin oder weitere Crowdfundings über Seedmatch in der Zukunft reduzieren (sogenannte Verwässerung).

Der gewinnabhängige jährliche Bonuszins (i) errechnet sich aus dem Anteil in Höhe der Investmentquote an dem nach Maßgabe des partiarischen Darlehensvertrages zu ermittelnden, jährlichen Gewinn. Die Höhe des Bonuszinses nach Kündigung des partiarischen Darlehensvertrages (ii) errechnet sich aus dem Anteil in Höhe der Investmentquote an dem zu berechnenden Ergebnis nach Maßgabe der Steuerbilanz zum Stichtag des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres vor Fälligkeit der ersten Rate für die Rückzahlung des partiarischen Darlehens, welches mit einem Faktor von 7,5 zu multiplizieren ist (Ergebnis-Multiplikator), abzüglich des jeweiligen partiarischen Darlehensbetrages des Anlegers. Ergibt die vorstehende Berechnung des Ergebnis-Multiplikators einen geringeren Wert als eine Multiplikation des nach Maßgabe der Steuerbilanz zum gleichen Stichtag zu ermittelnden Umsatzes mit dem Faktor 2 (Umsatz-Multiplikator), so ist für die vorstehende Berechnung der Umsatz-Multiplikator zugrunde zu legen. Der Bonuszins nach Eintritt eines Exitereignisses (iii) errechnet sich aus dem Anteil in Höhe der Investmentquote am Exiterlös abzüglich des jeweiligen partiarischen Darlehensbetrages des Anlegers. Der partiarische Darlehensbetrag, die feste Verzinsung sowie der Bonuszins nach Kündigung (ii) sind 3 Monate nach Beendigung des partiarischen Darlehensvertrages (jeweils zum 31.03, 30.06, 30.09 und 31.12) sowie der Bonuszins nach Eintritt eines Exitereignisses (iii) 2 Monate nach Eintritt eines Exitereignisses, jeweils in vier gleichen Vierteljahresraten an den Anleger zu zahlen, wobei diese Zahlungen nur dann geleistet werden, wenn eine Auszahlung unter Berücksichtigung der Vermögenslage der Emittentin zu vertreten ist. Der gewinnabhängige jährliche Bonuszins (i) ist jeweils zum 31.07. des auf Geschäftsjahr folgenden Jahres an den Anleger zu zahlen. Da es sich bei der Vermögensanlage um ein unbesichertes qualifiziertes partiarisches Nachrangdarlehen handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des partiarischen Darlehens insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz der Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten partiarischen Darlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.

5. Risiken  
Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Insolvenz der Anleger führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine langfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

5.1 Maximalrisiko  
Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seines partiarischen Darlehensbetrages und der Zinszahlungen zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des partiarischen Darlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Insolvenz führen kann. Das maximale Risiko ist der Eintritt eines Eröffnungsgrundes für die Durchführung eines Insolvenzverfahrens (Insolvenz) des Anlegers.

5.2 Geschäftsrisiko  
Die Risiken die sich aus der Vermögensanlage ergeben ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher sind weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und die Tilgung des partiarischen Darlehens sicher und können von der Emittentin auch nicht zugesichert oder garantiert werden. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für psychologische Onlineberatung, d.h. der Nachfrage für Online-Beratungsleistungen auf Seiten potentieller Klienten, aber auch auf Seiten der Berater für die Durchführung ihrer Beratungsleistung im Wege der Online-Beratung. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit zum Teil über Eigenkapital, als auch zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Die Verbindlichkeiten aus der Fremdkapitalfinanzierung hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung der Emittentin nicht zugesichert werden kann.

5.3 Ausfallrisiko der Emittentin  
Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des partiarischen Darlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

5.4 Darlehensrisiko  
Da es sich um ein unbesichertes qualifiziertes partiarisches Nachrangdarlehen handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des partiarischen Darlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten partiarischen Darlehen einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde. Auch kann es aufgrund einer Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des gezeichneten partiarischen Darlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

6.1 Emissionsvolumen  
Die Emittentin wird im Rahmen dieses Crowdfundings partiarische Darlehen in Höhe von maximal 750.000 Euro an Anleger begeben, wobei aktuell einen Mindestkapitalbedarf in Höhe von 100.000 Euro besteht.

6.2 Art und Anzahl der Anteile  
Die Anleger gewähren als partiarischer Darlehensgeber der Emittentin unbesicherte partiarische Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der partiarische Mindestdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro. Je 250,00 Euro partiarischer Darlehensbetrag entspricht einem Anteil am wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin in Höhe von 0,00625000 %, vorbehaltlich der vorbenannten Fälle einer Erhöhung oder zukünftigen Verringerung der Investmentquote, wobei maximal 3.000 partiarische Darlehen ausgegeben werden. Der Abschluss des partiarischen Darlehensvertrages steht unter der auflösenden Bedingungen des Nichterreichens der gesamten Mindestinvestitionssumme in Höhe von 100.000 EUR (Fundingschwelle) über Seedmatch bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist sowie des Unterschreitens der Fundingschwelle infolge wirksamer Widerrufserklärungen durch die Anleger. Sollte die Mindestsumme nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den partiarischen Darlehensbetrag vollständig und kostenfrei von der Emittentin zurückerstattet. Partiar-

	<p>sche Darlehen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung und Mitwirkungsrechte an der Emittentin. Der Anleger ist nicht am Verlust beteiligt. Vielmehr gewährt die Emittentin dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des partiarischen Darlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit) inklusive einer endfälligen ertragsunabhängigen Festverzinsung sowie weitere laufende erfolgsabhängige Bonuszinsen.</p>
7. Verschuldungsgrad der Emittentin	<p>Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses 2016 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 1,4 %.</p>
8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	<p>Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des partiarischen Darlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Markt für Onlineberatung in den vorgenannten Bereichen behaupten kann. Eine positive Marktentwicklung für die Emittentin ist von einer wachsenden Nachfrage auf Seiten von Einzelpersonen und Unternehmen (als potentielle Kunden), sowie Beratern abhängig.</p> <p>Für die mögliche Entwicklung des partiarischen Darlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger von seinem frühestmöglichem Kündigungsrecht zum 31.12.2023 Gebrauch macht.</p> <p>Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin bis dahin überdurchschnittlich positiv, erhält der Anleger bereits während der partiarischen Darlehenslaufzeit Bonuszinsen ausbezahlt. Diese sind abhängig vom Jahresüberschuss. Die partiarische Darlehenssumme einschließlich der jährlichen Festverzinsung von einem 1% erhält der Anleger zudem nach Ende der Vermögensanlage ebenfalls zurück.</p> <p>Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich und sinkt der Jahresüberschuss, so erhält der Anleger während der Laufzeit keine Bonuszinsen. Die Rückzahlung des partiarischen Darlehensbetrages inklusive der jährlichen Festverzinsung nach Ende der Vermögensanlage kann zudem unter Umständen ebenfalls nicht gewährleistet werden.</p>
9. Kosten und Provisionen	<p>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.</p>
9.1 Kosten der Emittentin während der Zeichnungsfrist	<p>Während der Zeichnungsfrist fallen bei der Emittentin darlehensabhängige Vergütungen und Nebenkosten in Höhe von insgesamt ca. 12,5% des geplanten Emissionsvolumen an. Dabei handelt es sich um Kosten der Rechts- und Steuerberatung, für Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing. Bei einem partiarischen Darlehensbetrag von 1.000 Euro entspricht dies ca. 125 Euro. In den Vergütungen sind Kosten für die Vermittlung des partiarischen Darlehenskapitals durch Seedmatch in Höhe von 8,6 % des geplanten Emissionsvolumen enthalten.</p>
9.2 Weitere Kosten beim Anleger	<p>Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.</p>
10. Kein maßgeblicher Einfluss	<p>Der Emittent hat keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss im Sinne von § 2a Absatz 5 Vermögensanlagengesetz auf die Internet-Dienstleistungsplattform.</p>
11. Hinweise	<p>Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.</p> <p>Der letzte offengelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 ist im Bundesanzeiger veröffentlicht und abrufbar, steht auf <a href="http://www.seedmatch.de/mentavio">www.seedmatch.de/mentavio</a> für registrierte Nutzer zur Verfügung und kann auch bei der Emittentin kostenlos unter Mentavio UG (haftungsbeschränkt), Schöntaer Weg 15, 12437 Berlin angefordert werden. Gleiches gilt für zukünftige Jahresabschlüsse.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.</p>
12. Sonstiges	<p>Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.</p>
12.1 Verfügbarkeit	<p>Die Vermögensanlage richtet sich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen mit Kenntnissen über die Emittentin und der Anlagenform eines unbesicherten partiarischen Nachrangdarlehens sowie dem Bewusstsein der Risiken.</p> <p>Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein partiarisches Darlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das partiarische Darlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar.</p>
12.2 Besteuerung	<p>Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Kapitalgesellschaft die in die Emittentin investiert, unterliegen die Gewinne aus der Vermögensanlage der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</p>
12.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt	<p>Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter <a href="http://www.seedmatch.de/mentavio">www.seedmatch.de/mentavio</a> und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Emittentin unter Mentavio UG (haftungsbeschränkt), Schöntaler Weg 15, 12437 Berlin anfordern.</p>
13. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises	<p>Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1, nach § 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV, vor Vertragsabschluss durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter <a href="http://www.seedmatch.de">www.seedmatch.de</a>, da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.</p>